

FNP 2035: ORTSTEIL STADT GEHREN

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

I. DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- ① Handel
- ② Wochenendausgangsbereich
- ③ Freizeitbezogenes Sondergebiet
- ④ Landwirtschaft
- Weitere Zweckbestimmungen: vgl. Pläneinschriebe

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN DES GEMEINBEDARFS (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Gemeinbedarfsflächen (Symbole z.T. auch ohne Flächendarstellung)
- OV Öffentliche Verwaltung
- F Feuerwehr
- K Kindergarten
- B Bildungseinrichtung
- S Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, J = Jugendeinrichtung, A = Alteneinrichtung
- K+ Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- K- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- S+ Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, H = Sporthalle
- S Flächen für Sport- und Spielanlagen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE/VERKEHRSFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahn
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Straße geplant (ungefähre Verlauf)
- Bahnanlage
- Bahnanlage unterirdisch
- Radweg mit übergeordneter Bedeutung
- Sonstiger Radweg
- P Öffentlicher Parkplatz

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
- E Elektrizität
- W Abwasser
- R Wasser
- R Regenrückhaltefläche
- G Gasreglerstation
- A Abfall
- O Ablagerung
- Leitung oberirdisch

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- P Parkanlage
- F Friedhof
- S Sportplatz
- Sp Spielplatz
- B Bodeplatz
- G Grillplatz
- G Grünfläche mit Gehölzdominanz
- G Gartenanlage
- T Tierhaltung

WASSERFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Wasserlauf Ilm
- Sonstiger Wasserlauf

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Ü Flächen für Aufschüttungen
- A Flächen für Abgrabungen

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für Äcker
- Flächen für Wiesen
- H Hofstelle
- Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- M Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Pflanzung/Erhalt Baumreihe
- Ortsrandeinguß
- B Böschung und Gehölzstreifen
- G Grünverbundräume

SONSTIGE PLANZEICHEN

- G Umgrenzung des Geltungsbereichs
- G Gemarkungen der Ortsteile
- S Städtebauliches Sanierungsgebiet
- B Begrenzung der Siedlungsentwicklung
- T Touristische Einrichtung im Außenbereich (Nummerierung siehe Begründung)
- R Rodelberg mit Darstellung des ungefähren Verlaufs

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)

SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE NACH NATURSCHUTZRECHT (§§ 20ff. BNatSchG, § 18 ThürNatG)

- U Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB) - Darstellungsgruppe I
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- NP Naturpark Thüringer Wald
- S § 18-Biotop gemäß ThürNatG, soweit bekannt
- Die im Plan getroffenen nachrichtlichen Übernahmen für Biotop nach § 18 ThürNatG i.V.m. § 30 BNatSchG dokumentieren den bis zur derzeitigen Fassung des Flächennutzungsplans ermittelten Bestand und die Abgrenzung von Biotopen nach § 18 ThürNatG i.V.m. § 30 BNatSchG ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Ableitung von verbindlichen Bebauungsplänen aus dem FNP ist im geplanten Geltungsbereich der Pläne die Existenz oder Entstehung weiterer Biotop nach § 18 ThürNatG i.V.m. § 30 BNatSchG Ermittlungsgegenstand der Planung.
- EU Europäisches Vogelschutzgebiet
- FFH Fauna-Flora-Habitat-Gebiete
- BR Biosphärenreservat Thüringer Wald
- U Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB) - Darstellungsgruppe II
- GL Geschützter Landschaftsbestandteil
- FN Flächennaturdenkmal
- DN Dendrologisches Naturdenkmal
- GN Geologisches Naturdenkmal

SCHUTZGEBIETE NACH WASSERSCHUTZRECHT (§§ 51 und 76 WHG)

- U Festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- F Festgesetztes Wasserschutzgebiet
- I, II, III Schutzbedürftige Zonen I, II und III

SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE NACH DENKMALSCHUTZRECHT (§ 2 ThürDSchG)

- U Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- B Bodendenkmal, hier: archäologisches Denkmal (Verortung als Linie/Punkt)

III. KENNZEICHNUNGEN (§ 5 Abs. 3 BauGB)

- R Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB), hier: Radonvorsorgegebiet (gesamter Geltungsbereich)
- B Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- B Bergbau in der Vergangenheit - bergschadengefährdetes Gebiet
- B Bestehende Bergbauberechtigung
- B Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) (Nummerierung siehe Begründung)

IV. VERMERKE (§ 5 Abs. 4a BauGB)

- U Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
- H Hochwasserrisikogebiet (HQ200)
- F Geplantes Wasserschutzgebiet
- I, II, III Schutzbedürftige Zonen I, II und III

V. HINWEISE

- B Nicht für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden jedoch erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Nummerierung siehe Begründung)
- ▶▶▶ Erosive Abflussbahnen
- ① Erosive Abflussbahn trifft auf Siedlung - Näheres ist zu prüfen
- H Historisch bedeutsamer Ort
- G Geltungsbereich des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Ilmenau in den Grenzen von 2017

Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte (DTK10) des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation/Stadtverwaltung Ilmenau/zu Kaiserslautern, Stand: 2022; Gebäudebestand aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Stand: 2019

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEUE ORTSTEILE 2035 STADT ILMENAU - ORTSTEIL STADT GEHREN

- Phase..... Fassung zum Vorentwurf
- Stand..... Oktober 2022
- Maßstab..... 1:5.000
- Plangröße..... 910 x 770 mm
- Projektnummer..... 20-08-12
- Bearbeiter..... Günter Beckermann

Immissionschutz Städtebau Umweltplanung
 Jung-Stilling-Str. 19 67663 Kaiserslautern
 Telefon 0631-310 90 590 Fax 310 90 592
 mail@isu-kl.de www.isu-kl.de

